

Verpflichtungserklärung

der
Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG
vertreten durch wpd onshore GmbH & Co. KG,
die wiederum vertreten durch Frau Carla Ortmann
Franz-Lenz-Str. 4
49084 Osnabrück

zum Antrag auf

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort 07407 Treppendorf

Verpflichtungserklärung über den Rückbau der geplanten Windenergieanlage

WEA wpd 1

bei dauerhafter Aufgabe gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Hiermit verpflichtet sich die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG als Antragstellerin zum o. g. Genehmigungsverfahren unwiderruflich gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Windenergieanlage WEA wpd 1 des Typs Vestas V150 auf dem Grundstück der Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 334 nach dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen sowie beeinträchtigende Leitungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolger/innen, die die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG entsprechend unterrichten wird.

Einen Wechsel der Bauherrschaft wird die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitteilen.

Osnabrück,  den 24.04.2020



Verpflichtungserklärung

der

Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG
vertreten durch wpd onshore GmbH & Co. KG,
die wiederum vertreten durch Frau Carla Ortmann
Franz-Lenz-Str. 4
49084 Osnabrück

zum Antrag auf

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort 07407 Treppendorf

Verpflichtungserklärung über den Rückbau der geplanten Windenergieanlage

WEA wpd 2

bei dauerhafter Aufgabe gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Hiermit verpflichtet sich die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG als Antragstellerin zum o. g. Genehmigungsverfahren unwiderruflich gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Windenergieanlage WEA wpd 2 des Typs Vestas V150 auf dem Grundstück der Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 874 nach dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen sowie beeinträchtigende Leitungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolger/innen, die die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG entsprechend unterrichten wird.

Einen Wechsel der Bauherrschaft wird die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitteilen.

Osnabrück,  24.04.2020


Carla Ortmann, Franz-Lenz-Str. 4
D-49084 Osnabrück

Verpflichtungserklärung

der
Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG
vertreten durch wpd onshore GmbH & Co. KG,
die wiederum vertreten durch Frau Carla Ortmann
Franz-Lenz-Str. 4
49084 Osnabrück

zum Antrag auf

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort 07407 Treppendorf

Verpflichtungserklärung über den Rückbau der geplanten Windenergieanlage

WEA wpd 3

bei dauerhafter Aufgabe gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Hiermit verpflichtet sich die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG als Antragstellerin zum o. g. Genehmigungsverfahren unwiderruflich gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Windenergieanlage WEA wpd 3 des Typs Vestas V150 auf dem Grundstück der Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 873 nach dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen sowie beeinträchtigende Leitungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolger/innen, die die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG entsprechend unterrichten wird.

Einen Wechsel der Bauherrschaft wird die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitteilen.

Osnabrück,  den 24.04.2020

